Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

23.10.2014 Drucksache 17/3638

Änderungsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Rosi Steinberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2015/2016;

hier: Inklusive Studienbedingungen an allen Hochschulen verwirklichen

(Kap. 15 02 TG 74)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die in Kap. 15 02 in der TG 74 "Bayern Barrierefrei 2023" vorgesehenen Mittel werden für 2015 und 2016 jeweils um 6.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel werden für zusätzliches Personal (insbesondere im Beratungsbereich) und behindertengerechte Neu, Um- und Erweiterungsbauten verwendet.

Begründung:

Art. 24 der UN-Konvention garantiert ein umfassendes Recht auf Bildung, das durch ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen gewährleistet werden soll. Gemäß Art. 24 Abs. 5 der Behindertenrechtskonvention ist Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt der Zugang u.a. zu allgemeiner Hochschulbildung zu schaffen. D.h. die Hochschulen in Bayern müssen im Sinn eines inklusiven Bildungssystems weiterentwickelt werden, um so letztlich auch das Übergangssystem Schule/Hochschule barrierefrei zu gestalten und inklusive Studienbedingungen sicherzustellen.

Bereits im Oktober 2010 hat der Hochschulausschuss einem Antrag der Landtagsfraktion der Grünen zugestimmt, der die Staatsregierung aufforderte, ein Konzept zur Inklusion an Hochschulen vorzulegen und die Hochschulleitungen in ihrem Bestreben Barrierefreiheit an Hochschulen zu verwirklichen, zu unterstützen. Daraufhin wurde ein "Konzept zur inklusiven Hochschule" erarbeitet. Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen – wie die "Herstellung der größtmöglichen baulichen Barrierefreiheit" oder die "Gewährleistung notwendiger Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bedarfsfall" – gilt es nun endlich umzusetzen, indem die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.